

WAHLAUSSCHREIBEN

Gemäß § 2 der Landesverordnung über die Wahl zu den Kammerversammlungen der Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker- und Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein sowie über die von den Kammerversammlungen durchzuführenden Wahlen (Wahlverordnung Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker- und Psychotherapeutenkammer - WVO-HBKG) wird folgendes Wahlausschreiben erlassen:

1. Die Wahl zur Kammerversammlung 2023 (Briefwahl) beginnt mit dem Versand der Wahlunterlagen am 17. Februar 2023 und endet mit der letzten Möglichkeit zur Stimmabgabe am 10. März 2023, Eingang bis 18.00 Uhr, an die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Wahlleitung, Westring 496, 24106 Kiel. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt am 13. März 2023 in der Zahnärztekammer, Westring 496, 24106 Kiel.
2. Die Wählerlisten liegen vom 2. Januar bis 9. Januar 2023 während der Geschäftszeiten in der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Westring 496, 24106 Kiel aus; während dieser Zeit werden die Wählerlisten auch zusätzlich auf der Website der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein (www.zaek-sh.de) unter „Aktuelles“ hinterlegt.
3. Nur Kammermitglieder, die in eine Wählerliste eingetragen sind, können wählen (Wahlberechtigung). Stichtag für die Eintragung war die Meldung über die Kammermitgliedschaft bis zum 9. Dezember 2022. Einsprüche gegen die Wählerlisten können bis zum 16. Januar 2023 bei der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Wahlleitung, Westring 496, 24106 Kiel eingelegt werden.
4. Wahlkreise, Wahlberechtigte, Stimmenzahl, Delegiertenzahl

| | Wahlberechtigte | Frauen | Männer | Sitze | min. Frauen | min. Männer |
|-----------------------|-----------------|--------|--------|-------|-------------|-------------|
| Dithmarschen | 128 | 46 | 82 | 2 | 1 | 1 |
| Flensburg | 126 | 42 | 84 | 1 | 0 | 1 |
| Kiel | 519 | 250 | 269 | 8 | 4 | 4 |
| Lauenburg | 211 | 95 | 116 | 3 | 1 | 2 |
| Lübeck | 308 | 120 | 188 | 4 | 1 | 3 |
| Neumünster | 100 | 40 | 60 | 1 | 0 | 1 |
| Nordfriesland | 181 | 65 | 116 | 2 | 1 | 1 |
| Ostholstein | 259 | 111 | 148 | 4 | 2 | 2 |
| Pinneberg | 339 | 157 | 182 | 5 | 2 | 3 |
| Plön | 167 | 75 | 92 | 2 | 1 | 1 |
| Rendsburg-Eckernförde | 413 | 172 | 241 | 6 | 2 | 4 |
| Schleswig-Flensburg | 215 | 78 | 137 | 3 | 1 | 2 |
| Segeberg | 271 | 128 | 143 | 4 | 2 | 2 |
| Steinburg | 123 | 61 | 62 | 1 | 0 | 1 |
| Stormarn | 275 | 127 | 148 | 4 | 2 | 2 |
| gesamt | 3635 | 1567 | 2068 | 50 | 20 | 30 |

Abbildung 1

Stand: 09.12.2022

- 4.1. Die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Schleswig-Holstein bilden je einen Wahlkreis. Die sich bewerbenden Mitglieder müssen nach § 17 des Heilberufekammergesetzes wählbar sein.
- 4.2. Die Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung beträgt 50. Die Anzahl der wahlberechtigten Mitglieder, ihre Verteilung auf den jeweiligen Wahlkreis und innerhalb der Wahlkreise auf die Geschlechter ist gemäß § 3 der WVO-HBKG festgestellt worden. Dies ist in Abbildung 1 wiedergegeben.
- 4.3. Die Anzahl der Stimmen jedes wahlberechtigten Mitgliedes entspricht der Anzahl der zu wählenden Kammerversammlungsmitglieder in dem jeweiligen Wahlkreis. Pro sich bewerbendes Mitglied kann nur eine Stimme abgegeben werden.
5. Jedes wahlberechtigte Kammermitglied kann einen Wahlvorschlag für den Wahlkreis seiner Zugehörigkeit machen. Der Wahlvorschlag muss spätestens am 13. Januar 2023 bis 18.00 Uhr bei der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Wahlleitung, Westring 496, 24106 Kiel eingegangen sein.
6. Die Wahlvorschläge müssen alle nachgenannten Kriterien erfüllen:
 - 6.1. Die Wahlvorschläge müssen mindestens sich bewerbende Mitglieder in einer Anzahl enthalten, wie Mitglieder der Kammerversammlung nach § 5 Abs. 1 WVO-HBKG in dem jeweiligen Wahlkreis zu wählen sind (vgl. Abbildung 1).
 - 6.2. Sie sollen mindestens so viele sich bewerbende Mitglieder enthalten, wie nach § 5 Abs. 1 WVO-HBKG in dem jeweiligen Wahlkreis erforderlich sind, um eine verhältnismäßige Verteilung der dem Wahlkreis zugeordneten Sitze in der Kammerversammlung auf Frauen und Männer zu erreichen (vgl. Abbildung 1). Wird die Mindestanzahl nach Ziffer 6.1. überschritten, kann der Wahlvorschlag unabhängig von dem Verhältnis nach Ziffer 6.2., Satz 1 weitere sich bewerbende Mitglieder enthalten.
 - 6.3. Im Wahlvorschlag sind Vor- und Zunamen, Titel, akademischer Grad, Ort der überwiegenden Berufsausübung, Geburtsjahr sowie Geschlecht jedes sich bewerbenden Mitglieds anzugeben. Bei Mitgliedern ohne Berufsausübung ist der Ort der Hauptwohnung anzugeben.
 - 6.4. Jedes sich bewerbende Mitglied kann nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden. Dem

Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Zustimmungserklärung jedes für die Wahl vorgeschlagenen Mitglieds beizufügen.

6.5. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf wahlberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sein. Ein unterzeichnendes Mitglied ist als Vertrauensperson, ein weiteres als stellvertretende Vertrauensperson zu kennzeichnen. Die Vertrauensperson ist befugt und verpflichtet, den Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlvorstand zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes entgegenzunehmen. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann nur eine Unterschrift für einen Wahlvorschlag seines Wahlkreises rechtswirksam abgeben; sich zur Wahl stellende Mitglieder können den eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen. Sofern Mängel zu beseitigen waren, ist der geänderte Wahlvorschlag von der Vertrauensperson erneut zu unterzeichnen; diese stellt im Vorwege sicher, dass die unterzeichnenden Mitglieder ihre Unterstützung für den Wahlvorschlag aufrechterhalten.

6.6. Nachstehend zu diesem Wahlausschreiben ist ein Vorschlag für die Gestaltung eines Wahlvorschlages abgedruckt (vgl. Abbildung 2). Ein Muster für Wahlvorschlüsse kann bei der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Frau Rathke, unter Tel. 0431 260926-12 angefordert oder von der Website der Zahnärztekammer

(www.zaek-sh.de) unter „Aktuelles“ heruntergeladen werden. Die Verwendung dieses Musters ist jedoch nicht vorgeschrieben.

7. Die Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschlüsse findet am 13. Februar 2023 statt. Nach der Bekanntmachung der Wahlvorschlüsse kann jedes sich bewerbende Mitglied zum Zwecke der Wahlwerbung die Namen, Vornamen, die bei der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein gespeicherten Kontaktadressen, die Berufszugehörigkeit sowie akademische Grade und Titel der von dem jeweiligen Wahlvorschlag betroffenen wahlberechtigten Mitglieder gegen Kostenerstattung von der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Westring 496, 24106 Kiel (Frau Rathke, Tel.: 0431 260926-12) erhalten, soweit die Wahlberechtigten der Datenweitergabe nicht widersprochen haben.

8. Bekanntmachungen nach der Wahlverordnung erfolgen im Zahnärzteblatt sowie auf der Website der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein (www.zaek-sh.de) unter „Aktuelles“.

Kiel, den 12. Dezember 2022

// Christopher Kamps
Wahlleitung der Zahnärztekammer
Schleswig-Holstein

Wahlvorschlag
gemäß § 6 Wahlverordnung (WVO) in Verbindung mit § 28 WVO
für die Wahl zur Kammerversammlung 2023
für den Kreis / die Stadt

Bewerberinnen und Bewerber:
Die Mindestzahl sich bewerbender Mitglieder in diesem Wahlkreis ist zu beachten; die Benennung weiterer Personen unabhängig vom Geschlecht ist möglich (vgl. § 28 Absatz 1 WVO).

| Geschlecht | Titel/ akademischer Grad/Name | Vorname | Ort der überwiegenden Berufsausübung/ Hauptwohnung* | Geburtsjahr | Unterschrift |
|------------|----------------------------------|---------|--|-------------|--------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Unterstützende Unterschriften:
Unterstützende Unterschriften sind von mindestens fünf wahlberechtigten Kammermitgliedern dieses Wahlkreises notwendig (vgl. § 28 Absatz 3 WVO).

| Titel/ akademischer Grad/Name | Vorname | Ort der überwiegenden Berufsausübung/ Hauptwohnung* | Unterschrift |
|------------------------------------|---------|---|--------------|
| Vertrauensperson: | | | |
| Stellvertretende Vertrauensperson: | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

>>>

*Bei Mitgliedern ohne Berufsausübung ist der Ort der Hauptwohnung anzugeben (vgl. § 28 Absatz 2 Satz 3 WVO).

Abbildung 2

Bitte zurücksenden an:

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Wahlleitung
Westring 496
24106 Kiel

**Frist: 13. Januar 2023
Eingang bis 18.00 Uhr**